

Von:**Gesendet:**

An: Montag, 3. Oktober 2022 13:59
[REDACTED]@bmf.bund.de; [REDACTED]@auswaertiges-amt.de; [REDACTED]
@auswaertiges-amt.de; [REDACTED]@bmj.bund.de; [REDACTED]bmv.g.bund.de;
[REDACTED]bmv.g.bund.de; [REDACTED]bmf.bund.de;
[REDACTED]bmf.bund.de; [REDACTED]bmas.bund.de; [REDACTED]bmas.bund.de;
[REDACTED]bmj.bund.de; [REDACTED]bmbf.bund.de; [REDACTED]bmz.bund.de; [REDACTED]
@bmuv.bund.de; [REDACTED]bmuv.bund.de; [REDACTED]@bmdv.bund.de; [REDACTED]
@bmg.bund.de; [REDACTED]bmi.bund.de; [REDACTED]bmi.bund.de; [REDACTED]
@bk.bund.de; [REDACTED]bmfsfj.bund.de; [REDACTED]bmwsb.bund.de;
[REDACTED]bmi.bund.de; [REDACTED]bmel.bund.de; [REDACTED]bmg.bund.de; [REDACTED]
@bmg.bund.de

Cc:

[REDACTED]@bmf.bund.de;
[REDACTED]@bmf.bund.de; [REDACTED]@bmf.bund.de;
[REDACTED]@bmf.bund.de; [REDACTED]@bmv.g.bund.de;
[REDACTED]@bmf.bund.de; [REDACTED]@bmas.bund.de;
[REDACTED]@bmel.bund.de; [REDACTED]@bmj.bund.de; [REDACTED]
[REDACTED]@bmj.bund.de; [REDACTED]@bk.bund.de; [REDACTED]
[REDACTED]@bk.bund.de; [REDACTED]@bmi.bund.de;
[REDACTED]@bk.bund.de; [REDACTED]@bmdv.bund.de;
[REDACTED]@BMVG.BUND.DE; [REDACTED]BMVG.BUND.DE;
[REDACTED]@bmj.bund.de; [REDACTED]@bmj.bund.de; [REDACTED]
[REDACTED]@bmj.bund.de; [REDACTED]@bmj.bund.de;
[REDACTED]@bmbf.bund.de; [REDACTED]@bmvi.bund.de;
[REDACTED]@bmi.bund.de; [REDACTED]@bmf.bund.de;
[REDACTED]@bmdv.bund.de; [REDACTED]@bmz.bund.de; [REDACTED]
[REDACTED]@bmel.bund.de; [REDACTED]
[REDACTED]@bmuv.bund.de; [REDACTED]@bmuv.bund.de;
[REDACTED]@bmuv.bund.de; [REDACTED]@bmuv.bund.de;
[REDACTED]@bmuv.bund.de; [REDACTED]@bmuv.bund.de;
[REDACTED]bmuv.bund.de; [REDACTED]bk.bund.de

Betreff:

AW: EILT - Frist Dienstag, 9.30 Uhr - Fortsetzung Ressortabstimmung
Einsatzreserve Kernkraftwerke

Kennzeichnung:

Zur Nachverfolgung

Kennzeichnungsstatus:

Gekennzeichnet

Lieb [REDACTED],

im folgenden übersenden wir Ihnen unsere Antworten auf die von Ihnen gestellten Fragen.

Angesichts des engen Zeitplans bis zum Kabinett am Mittwoch bitte ich um Übermittlung der Anmerkungen des BMF bis HEUTE 18 Uhr, jedenfalls sofern es sich nicht nur um redaktionelle Änderungen handelt. Ich bitte um Nachsicht.

Viele Grüße

[REDACTED]

- Wieso bedarf es einer Einsatzreserve mit einer erneuten Bedarfsfeststellung, wenn der Bedarf doch bereits durch den Stresstest und die energiewirtschaftlichen Voraussetzungen zur Nutzung verschiedener Notfallmaßnahmen nach EnSiG bereits vorliegt? An welchen Kriterien soll sich diese Bedarfsfeststellung orientieren?

Antwort: Der Stresstest hat untersucht, ob bei einer Kumulierung möglicher Risiken für den Jahreslauf 2022/23 kritische Situationen eintreten können und welche Handlungsoptionen sich daraus ableiten lassen. So wurde für den Fall des Eintritts des mittleren (++) Szenarios berechnet, welchen Beitrag ein Streckbetrieb der KKW erbringen würde. Ob eines der Szenarien eintritt, kann gegenwärtig nicht sicher vorhergesagt werden, weswegen das Konzept einer Einsatzreserve von BMWK vorgeschlagen wird. Dies besagt im Kern, dass die Entscheidung nicht jetzt, sondern erst später im November/Dezember getroffen wird, wenn die Situation viel besser beurteilt werden kann.

Zu den Kriterien enthält die Begründung des Gesetzentwurfs folgende Aussagen: „Bei der Entscheidung zur Bedarfsfeststellung sind insbesondere eine gegebenenfalls reduzierte Verfügbarkeit bei Kernkraftwerken in Frankreich und bei Stein- und Braunkohlekraftwerken (vor allem wegen Niedrigwassers) und Gaskraftwerken in Deutschland sowie die Entwicklung des Gaspreises und eventuelle Lasterhöhungen bspw. durch den Einsatz von Heizlüftern zu berücksichtigen. Ebenso müssen die bestehenden alternativen Maßnahmen wie insbesondere verstärkte Anstrengungen bei der Energieeffizienz und beim Energieeinsparen, kurzfristige Kapazitätssteigerungen beim Stromtransport und der Erneuerbaren Energieerzeugung sowie Lastmanagementmaßnahmen großer Verbraucher berücksichtigt werden. Diese und weitere Faktoren werden von der Bundesnetzagentur in einem Monitoring regelmäßig bewertet. Damit wird das Stromversorgungssystem kontinuierlich und vorausschauend beobachtet als Basis für eine fundierte Entscheidung zur Bedarfsfeststellung der Kraftwerke aus der Reserve mit einem angemessenen zeitlichen Vorlauf für die Kraftwerke.“

- Hat das BMWK das Konzept der Einsatzreserve mit den europäischen Nachbarstaaten und dort relevanten Akteuren, insbesondere in Frankreich und Belgien konsultiert? Gibt es Abstimmungen zu dem Vorhaben mit der EU-KOM, ACER oder EURELECTRIC bzw. mit den betroffenen Bundesländern? Was haben diese Konsultationen ergeben bzw. wieso wurden sie ggf. nicht durchgeführt?

Antwort: Das BMWK steht im ständigen Austausch zu energiewirtschaftlichen Themen mit anderen Mitgliedstaaten, auch den genannten. Eine formale Konsultation ist nicht erfolgt und aus hiesiger Sicht auch nicht erforderlich. Auch mit den Bundesländern erfolgt ein regelmäßiger Austausch. Die Atomaufsichtsbehörden sind durch das BMUV ebenfalls eingebunden.

- Welchen konkreten Beitrag leisten die drei noch in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke zur Versorgungssicherheit mit Elektrizität in den westlichen Nachbarstaaten, insbes. Frankreich, angesichts der langsamer als erwartet verlaufenden Wiederinbetriebnahme der derzeit nicht Strom produzierenden französischen Kernkraftwerke? Welchen Beitrag könnte hier insbesondere das Kernkraftwerk Emsland leisten? Welchen konkreten Beitrag könnten diese drei Kernkraftwerke zur Versorgungssicherheit mit Erdgas in Mittel-, West- und Südwesteuropa leisten?

Antwort: Zu den Auswirkungen in Frankreich wird bereits in der Begründung der Formulierungshilfe ausgeführt: „Weiterhin würde der Einsatz von Kernkraftwerken im Winter 2022/23 auch einen Beitrag für die Leistungsbilanz im europäischen Ausland, insbesondere in Frankreich leisten. Dort würden angesichts der dort nur begrenzt zur Verfügung stehenden Erzeugungskapazitäten Lastabschaltungen erforderlich werden. Deutschland ist im Rahmen der Verordnung (EU) 2019/941 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die Risikoversorge im Elektrizitätssektor und zur Aufhebung der Richtlinie 2005/89/EG grundsätzlich zur Solidarität im europäischen Stromverbundnetz verpflichtet.“

Im europäischen Strommarkt kommt es fortwährend zu grenzüberschreitenden Lastflüssen. Dies hat auch der zweite Stresstest gezeigt. Die Situation in Frankreich ist allerdings aufgrund des hohen Anteils der derzeit ausfallenden Kernkraftwerke eine besondere, so dass hohe Stromtransite Richtung Frankreich zu

verzeichnen sind, was zu geänderten Stromflüssen und einer höheren Auslastung der Stromnetze führt. Aufgrund der begrenzten Transportkapazitäten müssen die Übertragungsnetzbetreiber durch Redispatchmaßnahmen in den Kraftwerkbetrieb eingreifen und insbesondere Erzeugungskapazitäten im Norden abregeln und im Süden, bspw. durch den Einsatz von Netzreservekraftwerken in Süddeutschland oder durch Einsatz ausländischer Redispatchkraftwerke im südwestlichen Ausland ausgleichen. Die Lage (auch in FRA) unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring der BNetzA, da sie massiven Einfluss auf die europäische Gesamtsituation hat. Dabei werden auch Entwicklungen im Übrigen europäischen Strommarkt betrachtet. Insbesondere die Verfügbarkeit von Kraftwerken im Ausland ist mit erheblichen Risiken behaftet.

Das KKW Emsland wird in die Einsatzreserve nicht mit aufgenommen. Dies wurde in der der Formulierungshilfe ebenfalls begründet: „Der Anwendungsbereich ist inhaltlich eng begrenzt auf die südlichen Kraftwerke Isar 2 und Neckarwestheim 2. Vor allem dort besteht ein hoher Bedarf für regelbare Leistung zum Einsatz bei Netzengpässen. Hier stehen andere Alternativen wegen der besonderen Situation in Süddeutschland – weniger Erneuerbaren-Strom als im Norden, hohe Nachfrage angesichts der Industriezentren im Süden und vor allem in Bayern eine angespanntere Netzsituation als in anderen Teilen Deutschlands – nicht zur Verfügung. Im Vergleich dazu ist eine höhere Verfügbarkeit von Stromerzeugungsanlagen im norddeutschen Raum gegeben. Aufgrund des sich verzögernden Netzausbaus und damit fehlender Transportkapazitäten in Richtung Süddeutschland, haben Kraftwerke in der Nähe der Verbrauchszentren in Süddeutschland eine höhere netzentlastende Wirkung. Zudem entsteht aufgrund des in den vergangenen Jahren mangelnden Zubaus von Windkraft im Süden und vor allem in Bayern ein stark erhöhter Redispatch-Bedarf in Süddeutschland in kritischen Starkwind/Starklast-Netzsituationen. Nur für den eng begrenzten Zeitraum und nur für die zwei süddeutschen Kernkraftwerke ist deshalb ein eng konditionierter Einsatz der Kernkraftwerke zur Abwehr einer Gefahr für die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems erforderlich.“

- Hat das BMWK im Hinblick auf die noch offene politische Grundsatzentscheidung ebenfalls Gespräche mit dem Betreiber des Kernkraftwerks Emsland durchgeführt, um notwendige Informationen über Machbarkeit und ggf. notwendige Maßnahmen für eine Übertragbarkeit dieses oder eines anderen Weiterbetriebskonzepts auch auf diese Anlage zu erhalten? Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?

Antwort: Zur vom BMF genannten „noch offene(n) politische(n) Grundsatzentscheidung“ sei angemerkt, dass diese vom Gesetzgeber mit der 13. AtG-Novelle getroffen wurde. In der Begründung heißt es hierzu: „Der Gesetzgeber hat daher mit dem 13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes vom 31. Juli 2011 unter Einbeziehung der Ergebnisse der Reaktor-Sicherheitskommission und der Ethikkommission ‚Sichere Energieversorgung‘ sowie unter Beachtung des absoluten Vorrangs der nuklearen Sicherheit beschlossen, die Nutzung der Kernenergie zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu beenden.“ Daher und aufgrund der nicht bestehenden Notwendigkeit des Einbezugs des KKW Emsland in die Einsatzreserve (s.o.) wurden auch keine entsprechenden Gespräche mit dem Betreiber geführt.

- Hat das BMWK im Hinblick auf die noch offene politische Grundsatzentscheidung ebenfalls geprüft, inwiefern die Ergebnisse des durchgeführten Stresstests durch eine zusätzliche Inbetriebnahme einzelner oder alle Ende 2021 stillgelegten Kernkraftwerke übertragen werden können?

Antwort: Ungeachtet dessen, dass der Gesetzgeber die politische Grundsatzentscheidung bereits getroffen hat (s.o.), kommt eine Einsatzreserve für die KKW, die den Leistungsbetrieb im Jahr 2021 beendet haben, nicht in Betracht. Dies wurde im Rahmen des Stresstests nicht geprüft, da hier aufgrund des bereits längeren Nichtleistungsbetriebs wesentlich andere technische, rechtliche und sicherheitsrelevante Aspekte zu berücksichtigen wären. Bereits abgeschaltete Kernkraftwerke eignen sich nach Einschätzung des BMWK nicht als Einsatzreserve. So war auch die Situation bei den Kohlekraftwerken: Bei bereits stillgelegten Anlagen ist eine Rückkehr mit ungleich größeren rechtlichen und tatsächlichen Hindernissen verbunden.

- Ergibt sich nach Ansicht des BMWK im Anschluss an die mutwilligen Beschädigungen der Pipelines Nord Stream 1 und 2 eine neue Bewertung bezüglich des Weiterbetriebs der Kernkraftwerke im Hinblick auf die Sicherstellung der Gas-Versorgungssicherheit bis Jahresmitte 2024?

- Antwort: Derzeit ist kein weiterer Stresstest in Planung. Vielmehr sollen die in Umsetzung befindlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Winter 2023/24 umgesetzt und bei der jährlichen Bedarfsanalysen der Übertragungsnetzbetreiber berücksichtigt werden. Die nächste Bedarfsanalyse rechnet den Jahreslauf 2023/24 und wird im Frühjahr 2023 von den Übertragungsnetzbetreibern vorgelegt und von der Bundesnetzagentur geprüft. Inwieweit weitergehende Betrachtung notwendig sind kann derzeit nicht ausgeschlossen werden.

- Antwort: Aufgrund der nur in sehr kurzen Zeitperioden preissetzenden Wirkung des in KKW's erzeugten Stroms (Merit Order) gehen wir von einer sehr geringen Preiswirkung der Einsatzreserve aus. Folglich erwarten wir auch nur eine sehr geringe Auswirkung nach Ablauf der Einsatzreserve.

Betreff: AW: EILT - Frist Dienstag, 9.30 Uhr - Fortsetzung Ressortabstimmung Einsatzreserve Kernkraftwerke

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vielen Dank für die Übermittlung eines überarbeiteten Entwurfs. BMF widerspricht der VS-Frist und bittet zunächst um Beantwortung unserer am 02.10. übermittelten Fragen (17:16 Uhr, anliegend). Anschließend, in Kenntnis der Beantwortung, übermitteln wir unsere Anmerkungen zum Entwurf, behalten uns diese demnach vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Von: [REDACTED]@bmwk.bund.de <[REDACTED]@bmwk.bund.de>

Gesendet: Montag, 3. Oktober 2022 10:16

An: [REDACTED]@bmwk.bund.de; [REDACTED]auswaertiges-amt.de; [REDACTED]auswaertiges-amt.de;
[REDACTED]bmj.bund.de; [REDACTED]bmvg.bund.de; [REDACTED]bmvg.bund.de; [REDACTED]bmf.bund.de;
[REDACTED]bmf.bund.de; [REDACTED]bmas.bund.de; [REDACTED]bmas.bund.de; [REDACTED]bmj.bund.de; [REDACTED]bmbf.bund.de;
[REDACTED]bmz.bund.de; [REDACTED]bmuv.bund.de; [REDACTED]bmuv.bund.de; [REDACTED]@bmdv.bund.de; [REDACTED]bmg.bund.de;
[REDACTED]bmi.bund.de; [REDACTED]bmi.bund.de; [REDACTED]bk.bund.de; [REDACTED]bmfsfj.bund.de;
[REDACTED]bmwsb.bund.de; [REDACTED]bmi.bund.de; [REDACTED]bmel.bund.de; [REDACTED]@bmg.bund.de>;
[REDACTED]bmg.bund.de

Cc: [REDACTED]@bmf.bund.de; [REDACTED]@bmf.bund.de;
[REDACTED]@bmf.bund.de; [REDACTED]@bmf.bund.de; [REDACTED]bmvg.bund.de;
[REDACTED]@bmf.bund.de; [REDACTED]@bmas.bund.de; [REDACTED]@bmel.bund.de; [REDACTED]
[REDACTED]@bmj.bund.de; [REDACTED]@bmj.bund.de; [REDACTED]@bk.bund.de; [REDACTED]
[REDACTED]@bk.bund.de; [REDACTED]@bmi.bund.de; [REDACTED]@bk.bund.de;
[REDACTED]@bmdv.bund.de; [REDACTED]@BMVG.BUND.DE; [REDACTED]BMVG.BUND.DE; [REDACTED]
[REDACTED]@bmj.bund.de; [REDACTED]@bmj.bund.de; [REDACTED]@bmj.bund.de; [REDACTED]@bmj.bund.de;
[REDACTED]@bmbf.bund.de; [REDACTED]@bmvi.bund.de; [REDACTED]@bmi.bund.de;
[REDACTED]@bmf.bund.de; [REDACTED]@bmdv.bund.de; [REDACTED]@bmz.bund.de; [REDACTED]
[REDACTED]@bmwk.bund.de; [REDACTED]@bmwk.bund.de; [REDACTED]@bmwk.bund.de; [REDACTED]@bmwk.bund.de;
[REDACTED]@bmwk.bund.de; [REDACTED]@bmwk.bund.de; [REDACTED]@bmwk.bund.de;
[REDACTED]@bmwk.bund.de; [REDACTED]@bmwk.bund.de; [REDACTED]@bmel.bund.de;
[REDACTED]@bmwk.bund.de; [REDACTED]@bmwk.bund.de; [REDACTED]@bmwk.bund.de;
[REDACTED]@bmuv.bund.de; [REDACTED]@bmuv.bund.de; [REDACTED]bmuv.bund.de;
[REDACTED]@bmuv.bund.de; [REDACTED]@bmuv.bund.de; [REDACTED]@bmuv.bund.de;
[REDACTED]@bmuv.bund.de; [REDACTED]bk.bund.de

Betreff: AW: EILT - Frist Dienstag, 9.30 Uhr - Fortsetzung Ressortabstimmung Einsatzreserve Kernkraftwerke

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei noch die gestern Abend angekündigte Vergleichsfassung.

Von: [REDACTED]@bmwk.bund.de>

Gesendet: Sonntag, 2. Oktober 2022 23:53

An: [REDACTED]@auswaertiges-amt.de; [REDACTED]@auswaertiges-amt.de; [REDACTED]@bmj.bund.de;
[REDACTED]bmvg.bund.de; [REDACTED]bmvg.bund.de; [REDACTED]bmf.bund.de; [REDACTED]bmf.bund.de;
[REDACTED]bmas.bund.de; [REDACTED]bmas.bund.de; [REDACTED]bmj.bund.de; [REDACTED]bmbf.bund.de; [REDACTED]bmz.bund.de;
[REDACTED]bmuv.bund.de; [REDACTED]bmuv.bund.de; [REDACTED]@bmdv.bund.de; [REDACTED]bmg.bund.de; [REDACTED]bmi.bund.de;
[REDACTED]bmi.bund.de; [REDACTED]bk.bund.de; [REDACTED]bmfsfj.bund.de; [REDACTED]bmwsb.bund.de;
[REDACTED]bmi.bund.de; [REDACTED]bmel.bund.de; [REDACTED]bmg.bund.de; [REDACTED]bmg.bund.de

Cc: [REDACTED]@bmf.bund.de; [REDACTED]@bmf.bund.de;

@bmf.bund.de'; @bmf.bund.de'; @bmv.bund.de;
 @bmf.bund.de'; @bmas.bund.de'; bmel.bund.de';
 @bmj.bund.de'; @bmj.bund.de'; @bk.bund.de';
 @bk.bund.de'; @bmi.bund.de'; @bk.bund.de';
 @bmdv.bund.de'; @BMVG.BUND.DE'; BMVG.BUND.DE';
 @bmj.bund.de'; @bmj.bund.de'; @bmj.bund.de'; @bmj.bund.de';
 @bmbf.bund.de'; @bmvi.bund.de'; @bmi.bund.de';
 @bmf.bund.de'; @bmdv.bund.de'; @bmz.bund.de';
 @bmwk.bund.de>; @bmwk.bund.de>;
 @bmwk.bund.de>; @bmwk.bund.de>;
 @bmwk.bund.de>; @bmwk.bund.de>;
 @bmwk.bund.de>; @bmel.bund.de';
 @bmwk.bund.de>; @bmwk.bund.de>;
 @bmwk.bund.de>;

Betreff: AW: EILT - Frist Dienstag, 9.30 Uhr - Fortsetzung Ressortabstimmung Einsatzreserve Kernkraftwerke

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

danke für Ihre Änderungsvorschläge. Anliegend übersenden wir Ihnen den überarbeiteten Entwurf der Formulierungshilfe. Eine Fassung des Entwurfs im Änderungsmodus werden wir morgen im Laufe des Vormittags nachreichen, um die Nachvollziehbarkeit der vorgenommenen Änderungen zu erleichtern.

Wir bitten um Mitzeichnung bzw. um Übersendung Ihrer Anmerkungen zu dem Entwurf **bis Dienstag, 4. Oktober 2022, 9.30 Uhr (Verschweigen)**. Wir bitten um Verständnis, dass die Ressortabstimmung über das Wochenende fortgesetzt werden musste, um den angestrebten Kabinettermin am 5. Oktober zu erreichen. Bitte richten Sie Ihre Antwort unbedingt an das Büropostfach [REDACTED] @bmwk.bund.de.

Bei Fragen zu anderen Änderungen können Sie gerne auf [REDACTED] (Durchwahl - [REDACTED] @bmwk.bund.de) oder auf [REDACTED] (Durchwahl - [REDACTED] @bmwk.bund.de) zugehen.

Von: [REDACTED] @bmwk.bund.de>

Gesendet: Freitag, 30. September 2022 10:58

An: [REDACTED] @auswaertiges-amt.de; [REDACTED] @auswaertiges-amt.de'; [REDACTED] @bmj.bund.de';
 [REDACTED] bmv.bund.de'; [REDACTED] bmv.bund.de'; [REDACTED] bmf.bund.de'; [REDACTED] bmf.bund.de';
 [REDACTED] bmas.bund.de'; [REDACTED] bmas.bund.de; [REDACTED] bmj.bund.de'; [REDACTED] bmbf.bund.de'; [REDACTED] bmz.bund.de';
 [REDACTED] bmu.v.bund.de'; [REDACTED] bmu.v.bund.de; [REDACTED] @bmdv.bund.de'; [REDACTED] bmg.bund.de'; [REDACTED] bmi.bund.de';
 [REDACTED] bmi.bund.de'; [REDACTED] bk.bund.de'; [REDACTED] bmf.sj.bund.de'; [REDACTED] bmsb.bund.de';
 [REDACTED] bmi.bund.de; [REDACTED] bmel.bund.de; [REDACTED] bmg.bund.de; [REDACTED] bmg.bund.de
 Cc: [REDACTED] @bmf.bund.de'; [REDACTED] @bmf.bund.de';
 [REDACTED] @bmf.bund.de'; [REDACTED] @bmf.bund.de'; [REDACTED] bmv.bund.de; [REDACTED]
 [REDACTED] @bmf.bund.de'; [REDACTED] @bmas.bund.de'; [REDACTED] bmel.bund.de'; [REDACTED]
 [REDACTED] @bmj.bund.de'; [REDACTED] @bmj.bund.de'; [REDACTED] @bk.bund.de'; [REDACTED]
 [REDACTED] @bk.bund.de'; [REDACTED] @bmi.bund.de'; [REDACTED] @bk.bund.de';
 [REDACTED] @bmdv.bund.de'; [REDACTED] BMVG.BUND.DE'; [REDACTED] BMVG.BUND.DE'; [REDACTED]
 [REDACTED] @bmj.bund.de'; [REDACTED] @bmj.bund.de'; [REDACTED] @bmj.bund.de'; [REDACTED] @bmj.bund.de';
 [REDACTED] @bmbf.bund.de'; [REDACTED] @bmvi.bund.de'; [REDACTED] @bmi.bund.de';
 [REDACTED] @bmf.bund.de'; [REDACTED] @bmdv.bund.de'; [REDACTED] @bmz.bund.de'; [REDACTED]
 [REDACTED] @bmwk.bund.de>; [REDACTED] @bmwk.bund.de>;
 [REDACTED] @bmwk.bund.de>; [REDACTED] @bmwk.bund.de>;
 [REDACTED] @bmwk.bund.de>;

@bmwk.bund.de>;

@bmwk.bund.de>;

@bmwk.bund.de>;

@bmwk.bund.de>;

@bmwk.bund.de>;

@bmel.bund.de;

@bmwk.bund.de>;

@bmwk.bund.de>;

@bmwk.bund.de>

Betreff: EILT - Frist HEUTE 18 Uhr - Ressortabstimmung Einsatzreserve Kernkraftwerke

Priorität: Hoch

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anliegend übersenden wir Ihnen den Entwurf einer Formulierungshilfe für ein Gesetz zur Schaffung einer befristeten Einsatzreserve von Kernkraftwerken durch Änderungen des Atomgesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes.

§ 7 Abs. 1e AtG-neu und § 50k EnWG-neu schaffen die atomrechtlichen bzw. die energiewirtschaftsrechtlichen Voraussetzungen für die Einsatzreserve der Kernkraftwerke Isar 2 und Neckarwestheim 2. Die Bedarfsfeststellung für den Einsatz der Kernkraftwerke erfolgt durch Verordnung des BMWK mit Einspruchsmöglichkeit des Bundestages spätestens Anfang Dezember.

Wir bitten um Mitzeichnung bzw. um Übersendung Ihrer Anmerkungen zu dem Entwurf **bis HEUTE, 30. September 2022, 18.00 Uhr**. Bitte richten Sie Ihre Antwort unbedingt an das Büropostfach [REDACTED] (@bmwk.bund.de).

Bei Fragen zu anderen Änderungen können Sie gerne auf [REDACTED] (Durchwahl - [REDACTED] @bmwk.bund.de) oder auf [REDACTED] (Durchwahl - [REDACTED] @bmwk.bund.de) zugehen.

Wichtig: Wir weisen schon jetzt darauf hin, dass – sofern es heute Abend noch strittige Punkte geben sollte – die Ressortabstimmung über das Wochenende fortgesetzt wird. Wir bitten dafür Sorge zu tragen, dass Sie ihr E-Mail-Postfach regelmäßig überprüfen. Wir bitten insoweit um Verständnis.